



Verwaltungsrat

341. Tagung, Genf, März 2021

Sektion Politikentwicklung

POL

Segment Entwicklungszusammenarbeit

Datum: 16. Februar 2021

Original: Englisch

Vierter Punkt der Tagesordnung

Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25: Durchführungsplan

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält den Durchführungsplan für die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25. Dabei handelt es sich um eine Folgemaßnahme zu dem vom Verwaltungsrat auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) gefassten Beschluss, mit dem das Amt gebeten wurde, dem Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung (März 2021) einen solchen Durchführungsplan zur Erörterung und Annahme vorzulegen und 2023 eine Halbzeitprüfung der Strategie und des Durchführungsplans vorzunehmen.

Die Entwicklungszusammenarbeit der IAO ist ein zentrales Aktionsmittel, um das Ziel der Organisation einer am Menschen orientierten Erholung von der COVID-19-Pandemie zu erreichen. Sie stützt sich auf die Ziele der Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit („Jahrhunderterklärung“) und des Strategischen Plans der IAO und trägt zur Verwirklichung der im Programm und Haushalt der IAO festgelegten grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und der relevanten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei. In der Strategie und im dazugehörigen Durchführungsplan ist dargelegt, auf welche Weise die IAO die Wirksamkeit ihrer Dienstleistungen für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in den Mitgliedstaaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit verbessern kann.

Der Plan bietet einen Rahmen für die Durchführung, der neben den wichtigsten Arbeitszielen und zeitlichen Vorgaben eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen in den vier Schwerpunktbereichen der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit enthält: (i) Dienstleistungen für die Mitgliedsgruppen, (ii) Partnerschaften für Politikkohärenz, (iii) Partnerschaften für Finanzierung und (iv) Effizienz, Ergebnisse im Bereich menschenwürdige Arbeit und Transparenz.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den vorgeschlagenen Durchführungsplan zu billigen und den Generaldirektor zu ersuchen, seine Orientierungshilfe bei der Durchführung des Plans zu berücksichtigen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 15).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe C (für 2020–21): Effiziente Unterstützungsdienste und effektive Nutzung der Ressourcen der IAO. Unterstützende Ergebnisvorgabe A (für 2022–23): Verbessertes Wissen und mehr Einfluss in Bezug auf die Förderung menschenwürdiger Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit (PARDEV).

Verwandte Dokumente: [GB.340/POL/6](#), [GB.341/PFA/1](#), [GB.341.PFA/2](#), [GB.341/INS/4](#), [GB.341/INS/7](#), [GB.341/INS/8](#).

► I. Hintergrund

1. Diese Vorlage enthält den Durchführungsplan für die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25. Auf seiner 340. Tagung (Oktober–November 2020) billigte der Verwaltungsrat die Strategie und ersuchte das Amt, dem Verwaltungsrat auf seiner 341. Tagung (März 2021) einen dazugehörigen Durchführungsplan zur Erörterung und Annahme vorzulegen und 2023 eine Halbzeitprüfung der Strategie und des Durchführungsplans vorzunehmen.¹
2. Der Durchführungsplan sollte in Verbindung mit anderen Dokumenten gelesen werden, die dem Verwaltungsrat auf seiner laufenden Tagung vorgelegt werden und folgende Gegenstände betreffen: Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2022–23,² Auswirkungen von COVID-19 auf die Durchführung des Programms und Haushalts 2020–21,³ COVID-19 und die Welt der Arbeit,⁴ Neueste Informationen zur Reform der Vereinten Nationen⁵ und Vorschläge zur Förderung einer größeren Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems.⁶

► II. Übereinstimmung der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit und ihres Durchführungsplans mit den strategischen Prioritäten der Organisation

3. Ohne die Entwicklungszusammenarbeit kann die IAO ihren Beitrag zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung nicht erbringen. Die Entwicklungszusammenarbeit, die vollständig an den übergeordneten grundsatzpolitischen Zielen und dem Programmrahmen der IAO ausgerichtet ist und diese unterstützt, ist ein zentrales Aktionsmittel, um die strategischen Prioritäten der Organisation umzusetzen und Dienstleistungen für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bereitzustellen, insbesondere auf nationaler Ebene. Die Strategie für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25 steckt den Rahmen für diese Bemühungen ab, namentlich indem sie der 2018 von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 107. Tagung (2018) angenommenen Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)⁷ Wirkung verleiht.
4. Das Leitziel des Strategischen Plans der IAO für 2022–25 besteht in der Anwendung der Bestimmungen der Jahrhunderterklärung für eine am Menschen orientierte Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben im Programm und Haushalt für 2020–21 und in den Programm- und Haushaltsvorschlä-

¹ GB.340/POL/PV, Abs. 156.

² GB.341/PFA/1.

³ GB.341/PFA/2.

⁴ GB.341/INS/4.

⁵ GB.341/INS/7.

⁶ GB.341/INS/8.

⁷ IAA, [Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung](#), Internationale Arbeitskonferenz, 107. Tagung, 2018.

gen des Generaldirektors für 2022–23 sind eng auf die Vorgaben der Jahrhunderterklärung abgestimmt und stellen die IAO-Normen, die Dreigliedrigkeit und den sozialen Dialog in den Mittelpunkt des Handelns der Organisation.

5. Die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben der IAO enthalten die thematischen Prioritäten der Organisation im Bereich der menschenwürdigen Arbeit. Das Amt integriert die Zielvorgaben und Indikatoren zu den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) systematisch in seinen Ergebnisrahmen und folgt damit dem Aufruf des UN-Generalsekretärs, die Verwirklichung dieser Ziele schneller voranzutreiben. Dadurch ist das Amt in der Lage, die Fortschritte zu den die menschenwürdige Arbeit betreffenden Aspekten der SDG in Bereichen wie Armutsminderung, Sozialschutz, Geschlechtergleichheit, Beschäftigung, Arbeitnehmerrechte, Produktivität und Wirtschaftswachstum, Unternehmensentwicklung und Wertschöpfungsketten zu verfolgen.⁸ Die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben sind somit Ausdruck eines geschlechtergerechten, inklusiven und ökologisch nachhaltigen Ansatzes, der als Fundament eines besseren Wiederaufbaus dient, bei dem niemand zurückgelassen wird.
6. Die Arbeit der IAO auf regionaler und nationaler Ebene wird vor dem Hintergrund der Anforderungen der Mitgliedsgruppen, die sich aus den Schlussfolgerungen der Regionaltagungen der IAO,⁹ relevanten regionalen Rahmen und den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCP) ergeben, kontextgerecht gestaltet. Die DWCP werden aus den UN-Kooperationsrahmen für nachhaltige Entwicklung abgeleitet und bei Bedarf auf die Pläne der UN für eine sozioökonomische Reaktion auf die COVID-19-Krise (SERP) abgestimmt. Die DWCP sind die wichtigsten Instrumente zur Bereitstellung von IAO-Dienstleistungen für die Mitgliedsgruppen, insbesondere durch Programme, Projekte und Aktivitäten, die über die Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften unterstützt werden.
7. Vor diesem allgemeinen Hintergrund unterstützt die Entwicklungszusammenarbeit somit die die gesamte IAO umfassende Strategie für den Aufbau institutioneller Kapazitäten bei den Mitgliedsgruppen¹⁰ und leistet zudem einen Beitrag zum Streben des Amtes nach einer ständigen Verbesserung der Leistung und Lernprozesse der Organisation.
8. Der Durchführungsplan für die Strategie trägt relevanten UN-Rahmen wie der Resolution über die vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung vom Dezember 2020 und dem UN-Finanzierungspakt Rechnung, insbesondere hinsichtlich der Art und Weise, wie die Entwicklungszusammenarbeit der IAO die Beteiligung der Mitgliedsgruppen an den UN-Prozessen, beispielsweise im Rahmen der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation, unterstützt.
9. Schließlich wird die Entwicklungszusammenarbeit der IAO auch weiterhin von den Grundsätzen einer effektiven Entwicklungszusammenarbeit geleitet, welche die Bedeutung der nationalen Eigenverantwortung, die Fokussierung auf Ergebnisse, inklusive Partnerschaften und Transparenz sowie gegenseitige Rechenschaftspflicht betonen.¹¹ Diese Grundsätze wurden in der Entschließung über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) ausdrücklich bekräftigt und

⁸ Siehe beispielsweise den zusammenfassenden Überblick über die Beziehungen zwischen den SDG-Zielvorgaben und den Ergebnisvorgaben des Arbeitsprogramms in Anhang II des [Programms und Haushalts der IAO für 2020–21](#) und in den Programm- und Haushaltsvorschlägen der IAO für 2022–23 ([GB.341/PFA/1](#)).

⁹ Informationen zu den Regionaltagungen der IAO finden sich auf der eigens dafür eingerichteten [Webseite](#).

¹⁰ [GB.335/INS/9](#).

¹¹ [Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

bilden die Grundlage für die in der Folge erarbeitete Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25.

► III. Durchführungsrahmen

10. Für eine effektive Entwicklungszusammenarbeit sind Maßnahmen in den vier Schwerpunktbereichen der Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit erforderlich: (i) Dienstleistungen für die Mitgliedsgruppen, (ii) Partnerschaften für Politikkohärenz, (iii) Partnerschaften für Finanzierung und (iv) Effizienz, Ergebnisse im Bereich menschenwürdige Arbeit und Transparenz. Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die in jedem der vier Bereiche notwendigen strategischen Maßnahmen mit konkreten Angaben dazu, wie die Strategie durchgeführt wird. Einige dieser Maßnahmen sind eine Fortsetzung ähnlicher Aktivitäten, die im Rahmen des Aktionsplans 2019–20 eingeleitet wurden und in dem Dokument „Neueste Informationen zur UN-Reform“¹² behandelt werden.
11. Zur Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung der Strategie für Entwicklungszusammenarbeit werden in der nachfolgenden Tabelle die wichtigsten Arbeitsziele und der zeitliche Rahmen für ihre Erfüllung aufgeführt. Da die Entwicklungszusammenarbeit ein wesentliches Instrument für die Durchführung des Arbeitsprogramms der IAO ist, wird die Überwachung des Durchführungsplans, sofern machbar, auf bereits bestehenden Ergebnisrahmen beruhen und aufbauen. Die Maßnahmen und Arbeitsziele verweisen somit dort, wo dies relevant ist, auf die zu erbringenden Leistungen und Indikatoren entsprechend dem Programm und Haushalt für 2020–21 und den Programm- und Haushaltsvorschlägen des Generaldirektors für 2022–23¹³ und sind darauf abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass die Fortschrittsberichte zum Durchführungsplan keine Doppelung, sondern eine Ergänzung der etablierten Struktur der strategischen Berichterstattung an den Verwaltungsrat darstellen, die unter anderem durch den Bericht zur Programmdurchführung, Evaluierungsberichte, zusammenfassende Auswertungen und Meta-Studien zur Wirksamkeit der IAO bei der Verwirklichung von Ergebnissen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit¹⁴ und anderer IAO-Aktionspläne¹⁵ erfolgt.
12. Ein Halbjahresbericht zur Strategie und zum Durchführungsplan soll dem Verwaltungsrat 2023 vorgelegt werden. Zur Ausarbeitung dieses Berichts werden die Außenämter und die Hauptabteilungen in der Zentrale eng zusammenarbeiten und, sofern relevant, auf den Erfahrungen der Mitgliedsgruppen aufbauen, die durch konkrete Beispiele veranschaulicht werden. Dies wird es dem Verwaltungsrat erlauben, die Fortschritte zu überwachen und bei Bedarf Orientierungshilfe für die Durchführung während der zweiten Halbjahreszeit der Strategie zu bieten.
13. Die bei der Durchführung dieses Plans sowie der Programme und Projekte der IAO-Entwicklungszusammenarbeit gewonnenen Erkenntnisse werden zudem weiterhin in die etablierten Prozesse zur Wissensproduktion, -verwaltung und -verbreitung einfließen und darüber hinaus Kernbestandteil neuer Initiativen zum Wissensmanagement sein.

¹² GB.341/INS/7.

¹³ So beziehen sich fünf Indikatoren, die in den Programm- und Haushaltsvorschlägen für 2022–23 für die unterstützenden Ergebnisvorgaben vorgeschlagen werden, auf die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit und den dazugehörigen Durchführungsplan.

¹⁴ Eine Liste von zusammenfassenden Auswertungen und Meta-Studien findet sich auf dieser [Webseite](#).

¹⁵ Ein Beispiel ist der [Aktionsplan der IAO für Geschlechtergleichstellung 2018–21](#), der 2021 bewertet werden soll.

und so die IAO dabei unterstützen, eine flexible, lernende und innovative Organisation zu bleiben.

- 14.** Die Entwicklungszusammenarbeit erfordert eine Beteiligung der gesamten IAO. Eine amtsweite, umfassende und fortgesetzte enge Zusammenarbeit zwischen den Außenämtern und der Zentrale wird daher für die Durchführung des Plans entscheidend sein. Zu diesem Zweck wird das Amt ein wirksames System für die Überwachung und Weiterverfolgung des Durchführungsplans und die diesbezügliche Berichterstattung einrichten, einschließlich eines internen Management-Plans, in dem die jeweiligen Zuständigkeiten und Fristen festgehalten werden. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Strategie ist auch die fortgesetzte aktive Unterstützung der Regierungen und Sozialpartner in den IAO-Mitgliedstaaten sowie sämtlicher Entwicklungspartner der IAO.

► Überblick über die Maßnahmen nach Schwerpunktbereich

Schwerpunktbereich 1 – Dienstleistungen für die Mitgliedsgruppen		
Vorgeschlagene Maßnahme	Arbeitsziele	Zeiträumen
1.1 Bereitstellung von Dienstleistungen der Entwicklungszusammenarbeit entsprechend dem auf der Grundlage von Prioritäten und Plänen für den Aufbau institutioneller Kapazitäten ermittelten Bedarf der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen an Kapazitätsentwicklung.	Zur Konzeption der Interventionen im Bereich Kapazitätsentwicklung werden aktualisierte Leitfäden erarbeitet, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum.	2021–23
	Um die Beurteilung der Ergebnisse im Bereich Kapazitätsaufbau und die Lernprozesse der Organisation zu verbessern, werden aktualisierte IAO-Evaluierungsmethoden und -instrumente entwickelt, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum.	2021–25
1.2 Stärkung der Eigenverantwortung der Mitgliedsgruppen in bedarfsorientierten DWCP sowie in Programmen und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.	Organisationsprozesse, Leitlinien und Instrumente für DWCP sowie Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit werden verbessert und aktualisiert, um die Mitwirkung und Eigenverantwortung der Mitgliedsgruppen bei ihrer Konzeption, Durchführung und Evaluierung, auch durch den sozialen Dialog, sicherzustellen.	2021–23
1.3 Unterstützung der effektiven Beteiligung der IAO-Mitgliedsgruppen an UN- Programmplanungs- und Partnerschaftsprozessen auf Landesebene.	Sensibilisierungsansätze, Instrumente und Kapazitätsaufbauprogramme zu den gemeinsamen Länderanalysen, Kooperationsrahmen und SERP der UN werden ausgearbeitet und den Mitgliedsgruppen in den fünf Regionen zur Verfügung gestellt, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum.	2021–25
	Sensibilisierungsansätze und Instrumente zum komparativen Vorteil der IAO und zur Agenda für menschenwürdige Arbeit werden entwickelt und den residierenden Koordinatoren und Landesteams der UN zur Verfügung gestellt.	2021–25
	Den Mitgliedsgruppen wird in relevanten Politikbereichen zeitnahe Fachunterstützung gewährt, damit sie sich an den UN-Programmplanungsprozessen auf Landesebene beteiligen können. ¹⁶	2021–25

¹⁶ Für Informationen über die Zyklen zur Umsetzung des UN-Kooperationsrahmens nach Ländern siehe [United Nations Sustainable Development Group](#).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 1.1, 1.2 und 1.3 beziehen sich insbesondere auf:

- die die gesamte IAO umfassende Strategie für den Aufbau institutioneller Kapazitäten (GB.335/INS/9);
- P&H 2020–21, P&H 2022–23 ¹⁷, zu erbringende Leistung 1.1: Erhöhte institutionelle Kapazität der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände;
- P&H 2020–21, P&H 2022–23, zu erbringende Leistung 1.2: Erhöhte institutionelle Kapazität der Arbeitnehmerverbände;
- P&H 2020–21, P&H 2022–23, zu erbringende Leistung 1.3: Erhöhte institutionelle Kapazität und Resilienz der Arbeitsverwaltungen;
- P&H 2020–21, P&H 2022–23, zu erbringende Leistung 2.3: Erhöhte Fähigkeit der Mitgliedstaaten, an einer zukunftsorientierten Politik auf dem Gebiet der internationalen Arbeitsnormen mitzuwirken;
- P&H 2022–23, zu erbringende Leistung B.1: Verbesserte Führungskompetenz und strategische Ausrichtung zur Gewährleistung der Wirkung in der Organisation.

1.4 Förderung und Ausweitung des Kapazitätsaufbaus und des fachkollegialen Austauschs zugunsten menschenwürdiger Arbeit zwischen den Mitgliedsgruppen und anderen Partnern durch Modalitäten und Partnerschaften im Bereich der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation.	Zehn neue IAO-Partnerschaften werden eingegangen, welche die Grundsätze der BAPA+40 ¹⁸ zur Unterstützung bei der Verwirklichung der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben der IAO fördern.	2021–25
	Zur Verbesserung der Ergebnisse und der Nachhaltigkeit der Partnerschaften im Bereich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation werden neue IAO-Ansätze, Methodiken und Instrumente entwickelt und den IAO-Mitgliedsgruppen und -Bediensteten zur Verfügung gestellt, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum.	2021–25
	Mit den und für die Mitgliedsgruppen der IAO und in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum werden 20 Initiativen zum Kapazitätsaufbau im Bereich der Süd-Süd-Zusammenarbeit durchgeführt.	2021–25
	Der Interinstitutionelle Mechanismus der Vereinten Nationen für Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation integriert bewährte Praktiken, die aus den Erfahrungen der dreigliedrigen Partner der IAO abgeleitet werden, in die systemweiten grundsatzpolitischen Orientierungen für die Einrichtungen der Vereinten Nationen.	2021–23

Die vorgeschlagene Maßnahme 1.4 bezieht sich insbesondere auf:

- alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben von P&H 2020–21 und P&H 2022–23;
- P&H 2020–21, zu erbringende Leistung A.4: Ausbau der IAO-Partnerschaften innerhalb des multilateralen Systems, damit der am Menschen orientierte Ansatz zur Zukunft der Arbeit bei den globalen Debatten und den Politikmaßnahmen zur Verwirklichung der SDG verstärkt Berücksichtigung findet;
- P&H 2022–23, zu erbringende Leistung A.4: Verstärkte Partnerschaften für Politikkohärenz und Zusammenarbeit zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklungsergebnisse.

¹⁷ Alle Verweise auf P&H 2022–23 beziehen sich auf die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2022–23 (GB.341/PFA/1).

¹⁸ Ergebnisdokument von Buenos Aires der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit (BAPA+40-Konferenz), A/RES/73/291.

Schwerpunktbereich 2 – Partnerschaften für Politikkohärenz

Vorgeschlagene Maßnahme	Arbeitsziele	Zeitraumen
2.1 Förderung des komparativen Vorteils der IAO und der Agenda für menschenwürdige Arbeit in globalen Multi-Akteur-Partnerschaften, Allianzen und Netzwerken, einschließlich der UN, auf globaler, regionaler und nationaler Ebene.	Multi-Akteur-Partnerschaften, Allianzen und Netzwerke, die von der IAO angebahnt wurden oder an denen die IAO und ihre Mitgliedsgruppen beteiligt sind, berücksichtigen den Wert und die Achtung der internationalen Arbeitsnormen, der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs bei der Förderung der menschenwürdigen Arbeit.	2021–25
	Die Beteiligung der IAO-Mitgliedsgruppen wird in inner- und interregionalen Partnerschaften für menschenwürdige Arbeit mit und zwischen subregionalen und regionalen Organisationen und mit den Einrichtungen des UN-Systems gefördert.	2021–25
2.2 Stärkung der Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen, einschließlich regionaler multilateralen Entwicklungsbanken, zugunsten einer größeren Politikkohärenz und zur Mobilisierung von Finanzmitteln für Ergebnisse im Bereich der menschenwürdigen Arbeit auf Landesebene. ¹⁹	Zwischen der IAO sowie internationalen Finanzinstitutionen und regionalen multilateralen Entwicklungsbanken werden drei institutionelle Vereinbarungen zu Themen geschlossen, welche die menschenwürdige Arbeit auf regionaler und globaler Ebene voranbringen.	2021–25
	Die IAO behält ihre Führungsrolle in der Initiative für Entwicklungsfinanzierung in Zeiten von Corona und darüber hinaus, ²⁰ insbesondere im Themenkomplex „Sozioökonomische Reaktion: Sozialschutz, Geschlechterfragen, Jugend, Gesundheit, Bildung und Menschenrechte“, und übernimmt dort, wo es zweckmäßig ist, die Federführung bei der unterstützenden Politikberatung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene.	2021–23
2.3 Entwicklung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen und Aufbau von IAO-Partnerschaften mit Entwicklungsakteuren im Rahmen von Finanzierungsinitiativen und integrierten nationalen Finanzierungsrahmen ²¹ zur Förderung der menschenwürdigen Arbeit.	Für die und mit den IAO-Mitgliedsgruppen werden Instrumente und Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Finanzierung menschenwürdiger Arbeit entwickelt, auch in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum.	2021–23
	Nationale Regierungen und IAO-Mitgliedsgruppen auf Landesebene werden bei der Entwicklung von Finanzierungsinitiativen unterstützt, einschließlich im Kontext der UN-Kooperationsrahmen und des SDG-Fonds der UN.	2021–25
	Für die und mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO werden Ansätze und Instrumente zur Beurteilung von Chancen und Risiken bei der Prüfung innovativer Finanzmechanismen entwickelt.	2021–23
2.4 Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und anderen nichtstaatlichen Akteuren (wie NGO oder Hochschulen), um ihre Kapazitäten, ihr Wissen und ihren Sachverstand bei der Förderung der Ziele der IAO im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu nutzen.	Die IAO sichert oder erleichtert öffentlich-private Partnerschaften, Allianzen und Unternehmensnetzwerke, um die Ziele im Bereich der menschenwürdigen Arbeit zu fördern.	2021–25

¹⁹ Siehe auch IAA: Vorschläge zur Förderung einer größeren Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems (GB.341/INS/8).

²⁰ Weitere Information zu dieser Multi-Akteur-Initiative finden sich auf der eigens dafür eingerichteten UN-[Webseite](#).

²¹ Weitere Informationen zu den integrierten nationalen Finanzierungsrahmen finden sich auf der eigens dafür eingerichteten UN-[Webseite](#).

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 beziehen sich insbesondere auf:

- P&H 2020–21, zu erbringende Leistung A.4: Ausbau der IAO-Partnerschaften innerhalb des multi-lateralen Systems, damit der am Menschen orientierte Ansatz zur Zukunft der Arbeit bei den globalen Debatten und den Politikmaßnahmen zur Verwirklichung der SDG verstärkt Berücksichtigung findet;
- P&H 2022–23, zu erbringende Leistung A.4: Verstärkte Partnerschaften für Politikkohärenz und Zusammenarbeit zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklungsergebnisse.

Schwerpunktbereich 3 – Partnerschaften für Finanzierung

Vorgeschlagene Maßnahme	Arbeitsziele	Zeitraumen
3.1 Verstärkte Integration der IAO-Entwicklungszusammenarbeit in das IAO-Arbeitsprogramm durch Mobilisierung von Ressourcen auf der Grundlage eines klar definierten Finanzierungsbedarfs, aufgeschlüsselt nach grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben, Hauptthemen oder Ländern/Regionen.	Zur Mobilisierung freiwilliger Mittel werden zwei strukturierte Finanzierungsdialoge organisiert.	2021–23
	Ein Ansatz für an Fristen gebundene thematische Kampagnen wird entwickelt, und eine Kampagne wird erprobt.	2021–23
3.2 Ausweitung der freiwilligen Finanzierungsquellen und der Modalitäten für eine nicht zweckgebundene und nicht streng zweckgebundene Finanzierung.	Konkrete Modalitäten für eine nicht zweckgebundene (Haushalts-Zusatzkonto) und nicht streng zweckgebundene Finanzierung werden bei den Finanzierungspartnern zur Unterstützung der grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben im Einklang mit den Prioritäten des Finanzierungspaktes gefördert.	2021–25
	Es wird ein konsolidierter Ansatz verfolgt, insbesondere zur Entwicklung umfangreicher, integrierter Programme der Entwicklungszusammenarbeit, darunter Flaggschiffprogramme, ²² wodurch Beiträge einer Vielzahl von Finanzierungspartnern eingeworben werden können.	2021–25
3.3 Ausweitung und Diversifizierung freiwilliger Finanzierungsquellen und -partnerschaften.	Zur Finanzierung der Prioritäten der IAO durch die Mobilisierung freiwilliger Beiträge bei den UN, Anbietern inländischer Finanzierung, dem Privatsektor, ²³ den internationalen Finanzinstituten und anderen Institutionen im Bereich Entwicklungsfinanzierung werden im Rahmen des UN-Finanzierungspaktes und des Programms und Haushalts vier spezifische Ansätze entwickelt.	2021–23
	Für die Durchführung der DWCP und der Prioritäten der menschenwürdigen Arbeit in den UN-Kooperationsrahmen auf Landesebene werden Finanzierungsstrategien entwickelt.	2021–23

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 3.1, 3.2 und 3.3 beziehen sich insbesondere auf:

- alle grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben in P&H 2020–21 und P&H 2022–23;
- P&H 2020–21, zu erbringende Leistung C.3: Effektive Entwicklungszusammenarbeit;
- P&H 2022–23, zu erbringende Leistung A.4: Verstärkte Partnerschaften für Politikkohärenz und Zusammenarbeit zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und nachhaltiger Entwicklungsergebnisse.

²² Weitere Informationen zu den IAO-Flaggschiffprogrammen finden sich auf der eigens dafür eingerichteten [Webseite](#).

²³ Siehe auch IAA: *Independent Evaluation of ILO's Public-Private Partnerships 2008–18*, 2019.

Schwerpunktbereich 4 – Effizienz, Ergebnisse im Bereich menschenwürdige Arbeit und Transparenz

Vorgeschlagene Maßnahme	Arbeitsziele	Zeiträumen
4.1 Verbesserung des ergebnisorientierten Managements der IAO durch bessere Rechenschaftslegung, Überwachung, Berichterstattung und Transparenz hinsichtlich der Frage, wie Ressourcen genutzt und Ergebnisse erzielt werden.	Aktualisierte Ansätze, Leitfäden und Instrumente zum ergebnisorientierten Management werden eingeführt und verwendet.	2021–23
	Um den Grad der Konformität der IAO-Daten mit den Standards des Entwicklungshilfeausschusses der OECD, der Internationalen Geber-Transparenz-Initiative (IATI) und des UN Data Cube zu erhöhen, werden verbesserte Prozesse und Systeme eingeführt.	2021–23
4.2 Kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf die Leistung und Lernprozesse der IAO als Organisation sowie die Erbringung flexibler Dienstleistungen auf Landesebene durch Ausweitung der Nutzung bestehender und Erprobung neuer Modelle der Leistungserbringung, einschließlich des Ausbaus und Einsatzes der Kapazitäten der IAO für Bedarfsspitzen unter Einbindung der Zentrale, der Außenämter und des Turiner Zentrums.	Konkrete Maßnahmen werden umgesetzt, darunter auch zur Verbesserung der Rechenschaftslegung, die auf den Erkenntnissen und Empfehlungen aus Evaluierungen, einschließlich der Überprüfungen von Partnern wie dem Netzwerk zur Bewertung der Leistungsfähigkeit multilateraler Organisationen (MOPAN), aufbauen.	2021–25
	Die Kapazitäten der IAO-Bediensteten im Zusammenhang mit Partnerschaften, Ressourcenmobilisierung sowie einer hochwertigen Konzeption und Durchführung umfangreicher, integrierter Programme werden verbessert.	2021–23
	Neue oder verbesserte Modelle der Leistungserbringung werden erprobt, um sachdienliche und zeitnahe Fachunterstützung in relevanten Politikbereichen auf Landesebene sicherzustellen.	2021–25
4.3 Förderung der Leistung der Organisation bei der Einhaltung der IAO- und UN-Standards für die Rechenschaftslegung in Bereichen wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit, auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.	Instrumente werden entwickelt, um den Rahmen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Arbeitsabläufen und Fachbereichen anzuwenden.	2021–23
Die vorgeschlagenen Maßnahmen 4.1, 4.2 und 4.3 beziehen sich insbesondere auf:		
• P&H 2020–21, zu erbringende Leistung C.2: Verbesserte Systeme für ergebnisorientierte Programmherstellung und –verwaltung; • P&H 2022–23, zu erbringende Leistung C.1: Verbesserte operative Strategien, Systeme und Ansätze zur Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.		
4.4 Verbesserung der Kommunikation und der Sichtbarkeit der Ergebnisse der IAO und ihres komparativen Vorteils in Partnerschaften für menschenwürdige Arbeit.	Eine Argumentation der IAO zugunsten von Investitionen in menschenwürdige Arbeit wird entwickelt und verbreitet.	2021–23
	Ein Ansatz für die Kalkulation der Kosten der Dienstleistungen der IAO wird entwickelt und verbreitet.	2021–23

► Beschlussentwurf

15. Der Verwaltungsrat hat den in Dokument GB.341/POL/4 vorgeschlagenen Durchführungsplan gebilligt und den Generaldirektor ersucht, die Orientierungshilfe des Verwaltungsrats bei der Durchführung des Plans zu berücksichtigen.